

## Y.

Der Sachverständige erteilt dem Antragsteller über den festgesetzten Preis eine schriftliche Genehmigung, aus der Art und Beschaffenheit des Hausrat- oder Spielwarenartikels, der Hersteller-, der Großhandels- sowie der Kleinverkaufspreis ersichtlich sind.

## VI.

Das Preisamt behält es sich vor, die vorstehenden Verfahrenssätze allgemein oder in Einzelfällen auch auf andere Gebrauchs- und Bedarfsartikel sowie sonstige Einrichtungsgegenstände auszudehnen.

Berlin, den 24. November 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Preisamt  
Resch

### Merksätze für die Bildung der Kostenpreise von Herstellern

Um auf der einen Seite den erschwerten Produktionsbedingungen der Gegenwart Rechnung zu tragen und andererseits der Verbraucherschaft einen wirtschaftlich gerechten Preis zu sichern, werden nachstehende Leitgedanken zur Bildung der Kostenpreise bekanntgegeben, nach denen das Preisamt bei seinen Betriebsprüfungen und Kostenrechnungsuntersuchungen verfahren wird. Nur auf dieser Grundlage aufgebauete Kostenpreise können vom Preisamt gebilligt werden.

#### 1. Grundlage der Kostenpreise

Tritt bei Gütern und Leistungen aller Art infolge erschwelter Beschaffung- und Herstellungsbedingungen eine unvermeidliche Kostenerhöhung ein, deren Übernahme dem Hersteller nicht zugemutet werden kann, so ist er berechtigt, auf Grund einer genauen Kostenrechnung (Kostenvorrechnung und Kostennachrechnung) einen neuen Preis, den Kostenpreis, zu bilden. Dieser darf nur die unbedingt für die Produktion notwendigen Selbstkosten einschl. eines eng bemessenen Gewinnes berücksichtigen.

Der Kostenpreis muß sich nach der wirtschaftlichen Gesamtlage des Betriebes richten und den in der Verordnung gegen Preistreiberie aufgestellten Grundsätzen Rechnung tragen.

Bei Bildung des Kostenpreises sollen, wenn irgend möglich, die Betriebsräte oder die Betriebsvertreuer mitwirken.

Die Bildung eines Kostenpreises nach den aufgestellten Leitgedanken ist auch in den Fällen zulässig, in denen es sich um die Herstellung neuer oder neuartiger Erzeugnisse handelt, für die kein vergleichbarer Preis vorliegt.

Die Unterlagen über die Kostenrechnungen einschl. der zugehörigen Belege sind geordnet aufzubewahren und auf Verlangen des Preisamtes vorzulegen.

Das Preisamt kann jederzeit die Kostenpreise überprüfen.

#### 2. Notwendige Angaben für die Kostenrechnung

Bei jeder Kostenrechnung sind anzugeben:

- die genaue Bezeichnung des Gegenstandes der Kostenrechnung,
- das Lieferwerk und die Fertigungsabteilung,
- die Menge, auf die die Zahlenangaben der Kostenrechnung abgestellt sind,
- der Tag des Abschlusses der Kostenrechnung sowie der Zeitabschnitt, in dem die abgerechneten Kosten entstanden sind.

Die Kostenrechnung ist mit den Unterschriften des für sie verantwortlichen Betriebsleiters und des zuständigen Vertreters des Betriebsrates zu versehen.

Rechnungen, Geschäftsbücher, Einkaufsrechnungen und Arbeitszettel sind mit allen zugehörigen Unterlagen fünf Jahre aufzubewahren, sofern nach sonstigen Gesetzen oder Bestimmungen keine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

#### 3. Gliederung der Kostenrechnung

Bei der Selbstkostenberechnung hat der Unternehmer die Gliederung seiner Kostenrechnung nach Art seines Betriebes und unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens vorzunehmen.

Der Aufbau der Kostenrechnung muß mit der Buchhaltung und der Betriebsabrechnung übereinstimmen. Die einzelnen Posten der Kostenrechnung müssen durch buchhalterische Unterlagen nachgewiesen werden können.

Aus der Kostenrechnung müssen sich ergeben die aufgewendeten Kosten für die Werkstoffe (Fertigungsmaterial), die Fertigungslöhne, die Gemeinkosten, die Sonderkosten, sowie der kostenrechnungsmäßige Gewinn.

#### 4. Werkstoffe

In der Kostenrechnung ist für Werkstoffe (Fertigungsmaterial) der (Durchschnitts-) Einstandspreis bzw. der Tageseinstandspreis zu verrechnen. In den Kosten nachrechnungen ist der tatsächliche (Durchschnitts-) Einstandspreis laut Belegen und Lagerbuchführung einzusetzen, soweit nachweislich die Forderung sparsamsten Einkaufs erfüllt ist. Jeder Preisvorteil für Werkstoffe, der sich während der laufenden Herstellung bzw. bei neuem Produktionsbeginn erzielen läßt, muß bei der Preisbildung berücksichtigt werden.

#### 5. Fertigungslöhne

Der Preisberechnung dürfen nur die jeweils geltenden Tariflöhne (tarifliche Zeit- und Akkordlöhne) zugrundegelegt werden.

#### 6. Gemeinkosten

Alle Aufwendungen für die Leistungen, die nicht Einzelkosten, Sonderkosten oder Gewinnbestandteile sind, werden zu den Gemeinkosten gerechnet. Sie sind nur in der Höhe einzusetzen, wie sie in bezug auf die gefertigten Erzeugnisse betriebsnotwendig sind. Sie müssen den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen angepaßt sein und den Grundsätzen einer sparsamen Wirtschaftsführung entsprechen.

#### 7. Sonderkosten

Als Sonderkosten sind u. a. zu verrechnen:

- Umstellungskosten, die bei notwendig werdender Änderung des Produktionsprogrammes entstehen,
- Aufarbeitungskosten von Material sowie Großreparaturkosten,
- Anlaufkosten, die beim Anlaufen einer neuen Fertigung entstehen.

Die Kosten zu a) und b) sind in angemessener Höhe zu verrechnen und auf die Selbstkosten von wenigstens 24 Monaten zu verteilen. Die Kosten zu c) sind auf die gesamte zu erwartende Fertigungsmenge zu beziehen.

#### 8. Nichtansatzfähige Kosten

Verbindlichkeiten, die auf die Zeit vor dem 1. Mai 1945 zurückgehen und deren Erfüllung gegenwärtig ruht, werden bei der Kostenrechnung nicht berücksichtigt.

Unverhältnismäßig überhöhte Beschaffungskosten (z. B. ausgesprochene Schwarzmarktpreise) dürfen nicht in Ansatz gebracht werden.